

## Zeitplan und Arbeitsschritte für die Umsetzung der Umweltziele aus der WRRL

	Art.gem. WRRL	Fristen <sup>1</sup>
<b>Inkrafttreten</b>	25	Dez. 2000
<b>Rechtliche Umsetzung</b> - Erlass der Rechtsvorschriften - Bestimmung der zuständigen Behörden - Benennung der zuständigen Behörden gegenüber EG	24 3(7) 3(8)	Dez. 2003 Dez. 2003 Jun. 2004
<b>Bestandsaufnahme</b> - Analyse der Merkmale eines Flussgebiets - Verzeichnis der Schutzgebiete - Signifikante Belastungen erfassen und beurteilen - Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen - Fortschreibung der Bestandsaufnahme	5(1) 6(1) 5(1) 5(1) 5(2)	Dez. 2004 Dez. 2004 Dez. 2004 Dez. 2004 Dez. 2013/2019
<b>EG-Regelung Grundwasser</b> - Benennung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz durch EG - Kriterien für den chemischen Zustand und Trendumkehr durch EG - Kriterien auf nationaler Basis (falls erforderlich)	17(1) 17(2) 17(4)	Dez. 2002 Dez. 2002 Dez. 2005
<b>Monitoringprogramme</b> - aufstellen und in Betrieb nehmen	8	Dez. 2006
<b>Öffentlichkeitsbeteiligung</b> - Veröffentlichung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms <sup>2</sup> - Veröffentlichung der wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen <sup>2</sup> - Veröffentlichung der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans <sup>2</sup>	14(1a) 14(1b) 14(1c)	Dez. 2006 Dez. 2007 Dez. 2008
<b>Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme</b> - Aufstellung und Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans - Aufstellung eines Maßnahmenprogramms - Umsetzung der Maßnahmen - Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans <sup>2</sup> - Fortschreibung der Maßnahmenprogramme <sup>2</sup>	13(6) 11(7) 11(7) 13(7) 11(8)	Dez. 2009 Dez. 2009 Dez. 2012 Dez. 2015 Dez. 2015
<b>Zielerreichung</b> - Guter Zustand in den Oberflächengewässern - Guter Zustand im Grundwasser - Erfüllung der Ziele in Schutzgebieten - Fristverlängerungen für Zielerreichung	4(1a) 4(1b) 4(1c) 4(4)	Dez. 2015 Dez. 2015 Dez. 2015 Dez. 2021/2027
<b>Prioritätenliste "Gefährliche Stoffe"</b> - Vorschlag von Grenzwerten für Emissionen und Immissionen - Fortschreibung der Prioritätenliste - Auslaufen des Einbringens prioritärer gefährlicher Stoffe	16(8) 16(4) 16(6)	Dez. 2002 Dez. 2004 20 Jahre <sup>3</sup>
<b>Kostendeckende Wasserpreise</b>	9(1)	Dez. 2010

<sup>1</sup> Die Fristen beziehen sich auf die Berichtspflicht an die EG, für die Erstellung der Teilpläne in den Bearbeitungsgebieten sind z.T. deut

lich kürzere Fristen anzusetzen.

<sup>2</sup> alle 6 Jahre

<sup>3</sup> nachdem Vorschläge zur Umsetzung der Vorgaben für prioritäre gefährliche Stoffe angenommen worden sind.